

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Puchheim
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim für das Haushaltsjahr 2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 - § 4

unverändert

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Puchheim, den xx.xx.2026



STADT PUCHHEIM

Erster Bürgermeister
Thomas Hofschuster